

## P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 4/2023 vom 10. Januar 2023

### **Schöffenwahl 2023 für die Amtszeit 2024 bis 2028**

Im Jahr 2023 sind die Schöffinnen und Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit im Land Brandenburg erneut zu berufen. Gesucht werden Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, die an der Ausübung eines Ehrenamtes als Schöffin beziehungsweise Schöffe (ehrenamtliche/r Richterin/Richter) in der Strafgerichtsbarkeit interessiert sind. Einsatzorte für die neuen Schöffinnen und Schöffen werden das Amtsgericht Eberswalde und das Landgericht Frankfurt (Oder) sein, die Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2024 und endet am 31. Dezember 2028.

Die Laienbeteiligung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist ein wichtiger Pfeiler unseres demokratischen Rechtssystems. Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt. Der Schöffe oder die Schöffin übt in der Hauptverhandlung am Gericht das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die an der Verhandlung teilnehmenden Berufsrichterinnen und -richter aus und trägt ebenso Verantwortung für das Urteil wie diese. Auch die Entscheidung über die Schuld- und Straffrage erfolgt gemeinschaftlich.

Schöffinnen und Schöffen müssen Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sein. Das verantwortungsvolle Amt erfordert Objektivität, Unparteilichkeit, Selbstständigkeit sowie eine ausgeprägte Auffassungsgabe. Wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes ist auch eine körperliche Eignung notwendig.

Die Interessentinnen und Interessenten sollen bei Beginn der Amtszeit mindestens 25 Jahre alt sein, das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in Eberswalde wohnen.

Interessierte Eberswalder Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich in der Zeit vom 01. März 2023 bis 31. März 2023 schriftlich an das Rechtsamt der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde oder auf dem elektronischen Weg über die E-Mail-Adresse [rechtsamt@eberswalde.de](mailto:rechtsamt@eberswalde.de) zu wenden. Die Telefonische Kontaktaufnahme ist unter der Telefonnummer 03334 / 64-304 möglich.

**Benötigte Personalangaben für die Aufnahme in eine Bewerberliste:**

- Familienname
- Geburtsname, wenn er anders lautet als der Familienname
- Vorname
- Geburtsort (bei kreisangehörigen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegene Orten mit Angabe des Landes)
- Geburtsdatum
- Beruf (bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes möglichst unter Angabe des Tätigkeitsbereiches)
- Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer

Weitere Auskünfte erhalten sie im Rechtsamt der Stadt Eberswalde unter der oben angegebenen Telefonnummer oder unter der E-Mail-Adresse [h.schindler@eberswalde.de](mailto:h.schindler@eberswalde.de).